

Kreistagsdrucksache Nr. 016/14

AZ. 10/902.31-2014

Anlage: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Erläuterungen zum Stellenplan 2015

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 15.10.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.12.2014

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten, der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Arbeiter (Waldarbeiter) auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten, Beschäftigten und Arbeiter mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit;
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2015 sind die Personalausgaben mit 32.844.050 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Rückerstattungsbetrag an das Land für nicht übergetretene Landesbedienstete in Höhe von 98.000 €; dies führt zu Gesamtkosten in Höhe von 32.942.050 €. Hierin enthalten sind Personalkosten für neue Stellen in Höhe von 523.820 €. (**Anlage 1a, 1b**). Gegenüber dem Planansatz 2014 erhöhen sich die Personalkosten um 1.238.810 € (3,91 %).

Wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**) .

Stellenentwicklung

Im Stellenplan für das Jahr 2015 werden 15,5 neue Stellen benötigt.

Der Stellenplan steigt daher von 573,31 Stellen auf insgesamt 587,56 Stellen, inklusive Leerstellen, ohne AWB (unter Berücksichtigung des Wegfalls/Umwandlung einer Leerstelle und Umwandlung von 0,5 Stellenanteilen EG 9 TVöD und 0,75 Stellenanteilen EG 5 TVöD in 1 neue Stelle).

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) bleibt die Anzahl der Stellen gleich wie in 2014 bei 14,83.

Leerstellen

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Die Zahl der Leerstellen verringert sich im Jahre 2015 von auf 7,5 auf 6,5 (1,0 Leerstelle wird umgewandelt).

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 37 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 6 %.

Chancengleichheit

Zum 01.05.2012 ist der Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Tübingen in Kraft getreten. Der bisherige Frauenförderplan des Landratsamtes wurde fortgeschrieben und weiterentwickelt. Nach Ziffer 4 des Chancengleichheitsplans ist alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres durchzuführen und die Ergebnisse sind im ersten darauffolgenden ersten Halbjahr des Jahres dem Gremium vorzulegen. Der Bericht über die Bestandsaufnahme und Analyse zum 30.06.2011 erfolgte in der Sitzung des VTA am 04.07.2012. Die nächste Erhebung wird daher planmäßig im Jahre 2017 vorgelegt.